



# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

26. Jahrgang, Freitag, den 31. Juli 2020, Nummer 8

**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Amtlicher Teil

### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



#### Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst

Donnerstag, 27. August 2020

18:30 Uhr Sitzung des Innenausschusses

im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 \*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

#### **Mikrozensus 2020 – Größte jährliche Haushaltsbefragung in Sachsen-Anhalt – Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden gesucht**

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Für den Mikrozensus im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts erhalten Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines **Erhebungsbeauftragten** angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

**Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht fortlaufend ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im gesamten Landesgebiet, die gegen eine Aufwandsentschädigung Haushaltsbefragungen durchführen. Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.**

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**

**Grundlage für persönliche Befragungen bildet die zum Zeitpunkt der Befragung gültige SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt.**

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden, die Auskünfte online (nach Zustellung von Zugangsdaten) erteilen oder ein Telefoninterview mit dem Erhebungsbeauftragten oder dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt durchführen.

**Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2020 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.**

## Veröffentlichung von Daten im Amtsblatt

### Ehe- und Altersjubilare

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen ergeben.

Durch die Gesetzesänderung ist es erforderlich, dass für eine Veröffentlichung eine Zustimmung vorliegen muss (Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung).

So werden ab sofort im „Forstkurier“ Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie Ehejubiläen ab 50. Ehejubiläum nur noch **mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Betroffenen** veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dies gleichzeitig bedeutet, dass ohne Zustimmung auch eine Gratulation durch die Gemeinde (Bürgermeister) nicht mehr erfolgt.

Ebenso werden wir die Daten nicht mehr an die Tageszeitung zur dortigen Veröffentlichung weitergeben.

Sollten Sie auch weiterhin die Veröffentlichung Ihrer Jubiläen wünschen, bitten wir um Ihre Einwilligungserklärung mittels eines Vordruckes, welchen Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst abrufen können oder im Einwohnermeldeamt in Droyßig oder Bürgerbüro in Droßdorf erhältlich ist.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Einwohnermeldeamt  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

#### Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Eheschließungsdatum:

\_\_\_\_\_

Wohnanschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Ich erteile mein Einverständnis, dass weiterhin meine Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften drauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag im „Forstkurier“ und „Mitteldeutsche Zeitung“ veröffentlicht werden dürfen.
- Wir erteilen unser Einverständnis, dass unsere Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht werden dürfen. (Es ist die Unterschrift beider Ehepartner erforderlich).

Weiterhin willige ich ein, dass dem Bürgermeister Auskunft über Name, Vorname, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift (en)

## Droyßig



Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig** findet am **Dienstag, 25. August 2020 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15 statt.

Aufgrund der Corona Pandemie kann sich der Sitzungsort ändern! Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

### Mitteilung der evangelischen Kirche über die Grabsteinstandfestigkeitsprüfung folgender Friedhöfe

Prüfungstag: **Donnerstag, der 20. August 2020**

1. Weißenborn um 12:40 Uhr
2. Stolzenhain um 13:00 Uhr
3. Hassel um 13:50 Uhr
4. Waldfriedhof Droyßig um 14:20 Uhr
5. Neuer Friedhof Zeitzer Straße um 15:10 Uhr

Die Arbeiten werden von der Firma BSK Köster aus Hennigsdorf ausgeführt. Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu geringfügigen Zeitabweichungen kommen kann.

## Brückenbauarbeiten Droyßig – Brücke zur Untermühle - Vollsperrung

Sehr geehrte Anlieger,

an der Brücke zur Untermühle über den Hasselbach sind Schäden sichtbar geworden, die kurzfristig beseitigt werden müssen. Hierzu ist über einen längeren Zeitraum trockenes Wetter notwendig, damit Beton und Abdichtung aushärten können. Fördermittel würden beantragt und stehen nun zur Verfügung, sodass das Vorhaben zügig umgesetzt werden soll.

**Im Zuge von Brückenbauarbeiten wird es zu einer Vollsperrung der Brücke über den Hasselbach (Brücke zur Untermühle) kommen.**



**Die Arbeiten beginnen am 27.07.2020 und werden bis 25.09.2020 andauern.  
In diesem Zeitraum ist die Brücke über den Hasselbach nicht überquerbar.**

Bitte parken Sie in diesem Zeitraum Ihre Fahrzeuge nicht im Bereich der Brücke.

Wir bitten um Ihr Verständnis und sind bemüht, die Arbeiten zügig und sorgfältig umzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Sachgebiet Bau, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
Tel.: 034425 / 414-30 oder -34  
E-Mail: [bauamt@vgem-dzf.de](mailto:bauamt@vgem-dzf.de)  
Web: [www.vgem-dzf.de](http://www.vgem-dzf.de)

### Gutenborn



Die nächsten **Sitzungen** der Gemeinde Gutenborn finden am:

Dienstag, 25. August 2020, 18:30 Uhr  
Sitzung des Gemeinderates  
Mittwoch, 26. August 2020, 18:00 Uhr  
Sitzung des Bauausschusses statt.

im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23.\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde  
**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**  
Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 718793

### Jagdgenossenschaft Schellbach

Die Jagdgenossenschaft Schellbach fordert letztmalig alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Schellbach auf, sich mit Grundbuchauszug zum Zwecke der Jagdpachtauszahlung beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Jörg Biegler in 06712 Gutenborn OT Lonzig, Hauptstraße 19, zu melden.

### Kretzschau



Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **9. September 2020 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Grana**, 06712 Kretzschau OT Grana, Hasselweg 8 statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde!

### Die Bürgermeisterin informiert!

Vom 3. - 14. August 2020 bleibt das Gemeindebüro geschlossen, auch die Bürgermeistersprechstunde findet nicht statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung in Droyßig.

Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst  
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
Telefon: 034425 414-0  
E-Mail: [info@vgem-dzf.de](mailto:info@vgem-dzf.de)

## Schnaudertal



Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

**Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung – Telefon: 034423 21274**

## Mitteilung der evangelischen Kirche über die Grabsteinstandfestigkeitsprüfung folgender Friedhöfe

Prüfungstag: **Donnerstag, der 20. August 2020**

**1. Pötewitz um 11:30 Uhr**

Die Arbeiten werden von der Firma BSK Köster aus Hennigsdorf ausgeführt. Bitte haben Sie Verständnis, dass es zu geringfügigen Zeitabweichungen kommen kann.

## Wetterzeube



Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 31. August 2020 um 19:00 Uhr im Gasthof „Zu den drei Linden“ in 06722 Wetterzeube, OT Dietendorf 20** statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.  
Der Bürgermeister

### Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 10/2020    Beitritt der Gemeinde Wetterzeube zum Landschaftspflegeverein „Mittleres Elstertal“ e. V.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Heidefeld - Elstertal - Schkölen informiert, dass es zu Verkehrsbehinderungen ab den Monat Juli/August wegen Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Buchheim (Heidefeld) geben wird. Bitte beachten Sie die Umleitungen. Es bestehen keine Wendemöglichkeiten! Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 036693 47012.**



#### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis  
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

**Redaktion:** Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig  
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock  
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,  
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.